

FAQ – wichtige Fragen zur Teilnahme

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche deutscher Staatsangehörigkeit innerhalb der genannten Altersgruppen. Sie dürfen zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht in einer musikalischen Berufsausbildung oder –praxis stehen. Ausländische Jugendliche sind dann teilnahmeberechtigt, wenn sie mind. ab dem Anmeldedatum ununterbrochen in Deutschland wohnen.

Wie muss ich mich anmelden?

Die Anmeldung zum Regionalwettbewerb erfolgt online. Anmeldeschluss ist der 15. November. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Daten vollständig eingegeben sein. Bis zum Anmeldeschluss kann die Anmeldung noch bearbeitet und ergänzt werden. Für die Anmeldung benötigt Ihr unbedingt eine e-mail-Adresse.

Dürfen andere als die angegebenen Instrumente begleiten?

Nein. Lediglich die in der Ausschreibung genannten Instrumente dürfen gespielt werden.

Muss ich auswendig spielen?

Nein. Auswendigspiel wird nicht gefordert und auch nicht gesondert bewertet. Natürlich kann Auswendigspiel die Freiheit des künstlerischen Vortrags unterstützen. Wer sich unsicher fühlt, sollte keinesfalls darauf verzichten.

Was passiert, wenn mein Programm die vorgeschriebene Auftrittszeit überschreitet?

Sofern ein Originalwerk länger ist, als die vorgegebene Auftrittszeit, entscheidet die Jury in der Regel nach Absprache mit den Teilnehmenden vor dem Vorspiel, welcher Satz daraus vorgetragen werden soll.

Darf ich sog. Nebeninstrumente (z.B. Piccolo) spielen?

Ja. Bei einem Werk des Vorspielprogramms darf ein “Nebeninstrument” gespielt werden.

Wie schwer müssen die Vorspielstücke sein?

Genauso schwer oder leicht, dass sie gut zu bewältigen sind. In der Regel gilt: lieber etwas leichter und hervorragend als zu schwer und mühsam.

Darf ich mein Programm zwischen den Wettbewerben ändern?

Ja. Allerdings muss der Veranstalter der kommenden Runde rechtzeitig schriftlich und vollständig darüber informiert werden. Die Fristen:

4 Wochen vor dem Landeswettbewerb an den Landesausschuss

6 Wochen vor dem Bundeswettbewerb an die Bundesgeschäftsstelle.

Wo bekomme ich Literaturlisten?

Zusammenstellungen geeigneter Originalliteratur in den jeweiligen Epochen werden von der Bundesgeschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) erstellt und sind in der Bundesgeschäftsstelle in München oder der nächsten Musikschule erhältlich. Teilweise stehen sie auch im Internet unter www.musikrat.de/jumu zum downloaden bereit.

Muss ich meine großen Instrumente selbst mitbringen?

Für Kirchenorgel, Klaviere, Flügel sorgt der Veranstalter. Alle anderen Instrumente (also auch Harfe, Kontrabass, Schlagzeug oder Cembalo) müssen mitgebracht werden. Der Regional- und Landesausschuss Brandenburg stellt in der Kategorie „Alte Musik“ ein Cembalo zur Verfügung. Bitte rechtzeitig vorher beim Veranstalter anrufen, um die Stimmung vorher zu klären.

Welcher Regionalausschuss ist für meine Anmeldung zuständig?

Der Regionalausschuss des Hauptwohnsitzes. Bei Ensemblewertungen ist der Hauptwohnsitz des Stimmführers ausschlaggebend bzw. der Mehrheit der Ensemblemitglieder. Bei der Onlineanmeldung wird Eure Anmeldung automatisch an den Regionalausschuss Eures Hauptwohnsitzes geleitet.

Wer wählt die Juroren aus?

Die Jury wird von den veranstaltenden Ausschüssen zum Teil aufgrund von Vorschlägen aus den Fachverbänden zusammengestellt.

Dürfen Bearbeitungen gespielt werden?

Grundsätzlich wünschen sich die Juries Originalliteratur. Wenn bei einzelnen Instrumenten, Besetzungen oder in entsprechenden Schwierigkeitsgraden die geforderte Epochenvielfalt mangels Kompositionen nicht erreicht werden kann (z.B. Saxophon oder Tuba) dürfen auch geeignete Bearbeitungen in das Programm aufgenommen werden.